

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 04.10.2018 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14 943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Felix Thier

Herr Peter Dunkel

Herr Winand Jansen

Vertretung für Herrn Falk Kubitzka

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Herr Andreas Jädicke

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner

Frau Katja Woeller

Frau Dr. Silke Neuling

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Christian Grüneberg
Herr Falk Kubitza
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Frau Andrea Gotthardt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Nordfledermaus in TF - einziges Reproduktionsvorkommen in der norddeutschen Tieflandebene - Konsequenzen
- 5 Informationen zur Richtlinie über den Einsatz von Mitteln aus Ausgleichszahlungen bei der Baumschutzverordnung des Landkreises
- 6 Erntebericht 2018
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 26. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Hinweis zur Tagesordnung:

TOP 6 - Erntebericht 2018 – wird aus krankheitsbedingten Gründen auf der heutigen Sitzung nicht referiert. Alle Ausschussmitglieder erhalten die PowerPoint als Tischvorlage. Fragen zum Thema werden in der nächsten Sitzung behandelt.

Die vorgeschlagene Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2018

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 24.05.2018 vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Nordfledermaus in TF - einziges Reproduktionsvorkommen in der norddeutschen Tieflandebene - Konsequenzen

Ein Bericht des Naturschutzbeirates.

Herr Maetz (SB Landschaftspflege, Umweltamt) leitet mit dem Thema ein: Fledermausschutz – eine Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde.

Alle heimischen Fledermausarten sind nach dem Naturschutzrecht streng geschützt. Der Fledermausschutz lässt sich bis ins 18. Jhd. zurückverfolgen. Heutzutage ist der Schutz hauptsächlich im Zuge von Baumaßnahmen zu beachten. Herr Maetz zeigt Beispiele für angebrachte Fledermauskästen an verschiedenen Gebäuden.

Weiterhin wurde die gute Zusammenarbeit bei der Sanierung der Kirche in Märkisch Wilmersdorf zwischen Kirchengemeinde und UNB vorgestellt.

Fledermäuse werden im Landkreis auch beringt. Einzelne Tiere wurden im Landkreis auch besendert, um deren Raumnutzung zu ermitteln. Die dadurch erhaltenen Daten werden der Unteren Naturschutzbehörde durch die Beringungszentralen Dresden und Bonn, sowie das Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt.

Weiterhin beschäftigt sich die Behörde mit dem Rückbau militärischer Liegenschaften. Auch dort werden Möglichkeiten für die Besiedelung durch Fledermäuse geschaffen. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist der Umbau eines ehemaligen Baustofflagers zum Fledermausquartier im Neuen Lager bei Jüterbog.

Herr Richter (Mitglied des Naturschutzbeirates) berichtet über die Nordfledermaus im LK TF. In unserem LK befindet sich das einzige aktuell bekannte Reproduktionsvorkommen des Norddeutschen Tieflandes. Die genannten Tiere besiedeln ausschließlich Waldflächen und nutzen dabei Spechthöhlen oder Baumrisse als Quartiere. Damit wird eine besondere ökologische Nische erschlossen.

Die Nordfledermaus ist eine mittelgroße Art. Der Aktionsradius beträgt mind. 7 km. Hauptnahrungsquelle sind Mücken. Als Einzelgänger versammeln sich die Weibchen im Mai, Juni um zusammen den Nachwuchs aufzuziehen. Ab dem 2. Lebensjahr gebären die

Weibchen jährlich nur 1 Jungtier. Sie können bis zu 21 Jahre alt werden. Die kälteunempfindliche Art kann sich auch noch nördlich des Polarkreises fortpflanzen, daher der Name. Wo die Tiere aus TF ihre Winterquartiere haben, ist nicht bekannt. Diese Tierart ist durch verschiedene Gesetze und Verordnungen mehrfach geschützt. Dies betrifft nicht nur die Tiere selbst, sondern auch die Lebensstätten und Nahrungsflächen. Hier wirkt der § 44 BNatSchG: „Der Erhaltungszustand der lokalen Population darf sich nicht verschlechtern“. Die Fledermaus trägt in unserer Region dazu bei, dass Schaderreger im Wald reguliert bzw. reduziert werden. Die Nordfledermäuse sind mit ihrer Flughöhe von mind. 100 m durch Windkraftflügel gefährdet. Durch die geringe Reproduktionsrate können die Tiere zusätzliche Verluste nur schwer ausgleichen. Derzeitige Untersuchungen belegen einen abnehmenden Tierbestand.

Die Gemeinde Nuthe Urstromtal hat im September 2018 beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Erneuerbarer Energien“ aufzustellen. Darin werden vermutlich das WEG 32 Nuthe-Birkhorst sowie die MEKS Bedarfsfläche enthalten sein. Im August 2018 erklärte der Ministerpräsident Woidke, dass sich Brandenburg an einer Bundesratsinitiative beteiligen will, die den privilegierten Bau von Windkraftanlagen im großen Bereich beenden möchte. Im September 2018 gab es den Beschluss in Potsdam ein neues Landesgesetz zu erstellen, welches bei gekippten Regionalplänen den Wildwuchs von WKA verhindern soll.

In dem Gebiet reproduziert ebenfalls ein Seeadlerpärchen. Der Abstand zwischen dem Horst und dem WEG beträgt ca. 1 km. Gefordert sind nach den Brandenburger Tierökologischen Abstandskriterien 3 km.

Die Jagdgebiete der Nordfledermäuse liegen zum Teil im Bereich WEG 32 und innerhalb des MEKS-Geländes. Zur Verhinderung von Fledermausverlusten an WKA gibt es verschiedene Möglichkeiten: Es gibt vor Errichtung von WKA die Messung der Tierrufanzahl und die daraus folgende Auflage der Abschaltung der Anlagen von Juli bis September nachts bei fledermausgünstiger Wetterlage. Es gibt auch noch die Möglichkeit nach Errichtung der WKA die Fledermauskadaver zu zählen. Diese Möglichkeiten eignen sich jedoch nicht für den Erhalt der Nordfledermaus, weil hier Tierverluste nur gemindert, aber nicht verhindert werden können. Diese Art fliegt auch bei schlechtem Wetter und nutzt den Raum auch von April bis Oktober. Weil die Population extrem klein ist, wird sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern.

Auf den Flächen des WEG 32 und dem MEKS-Gelände sind unter dem Aspekt des Nordfledermauserhaltes eventuell verschiedene Formen alternativer Energiegewinnung möglich. Dazu zählt aber nicht die Errichtung von WKA. Herr Richter bittet um politische und kommunale Unterstützung.

Er schlägt vor, dass man vor der Beplanung des MEKS-Geländes zuerst ungenutzte, bereits erschlossene Gewerbegebiete (357ha in TF) für alternative Energieprojekte bereit zu stellen. Der Naturschutzbeirat bietet dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zukünftig weitere Fachbeiträge an.

Herr Eichelbaum nimmt den Vorschlag der Fachbeiträge an.

Von Landesseite aus liegt die MEKS-Planung zunächst still. Aus Sicht des Kreises bestehen bauplanerische aber auch naturschutzrechtliche Bedenken. Die Prüfung hätte vorab von Landesseite schon geprüft werden müssen.

Frau Dr. Neuling: In den Sommermonaten treten häufig Fledermausfunde aus der Bevölkerung auf. Fledermäuse sind auch Tollwutüberträger.

Wie sieht die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Aufklärung im Bereich der Kindererziehung aus?

Herr Maetz: In diesem Jahr fand in Ließen das dritte Säugetiercamp für Kinder und Jugendliche statt. Dort lernten Kinder den richtigen Umgang auch mit Fledermäusen.

Seit über 11 Jahren findet ein Zusammenarbeit mit der Bergbranch Nietzsche aus Berkenbrück ein Fledermausabend in den Sommerferien statt.

Frau Paul ergänzt: Es gab mehrere Anfragen von Schulen. Herr Sommer hält dort Vorträge und verweist explizit auf die Problematik und gibt Erläuterungen dazu.

Herr Thier fragt nach, ob im Landschulheim Dobrikow dieses Thema im Bildungsprogramm enthalten ist.

Herr Maetz: Die Naturwacht sitzt in Dobrikow. Die Fledermäuse sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Naturwacht ein Thema.

Herr Jansen bittet Herrn Richter diesen Vortrag im zuständigen Ausschuss der Gemeinde Nuthe Urstromtal zu halten.

Frau Biesterfeld: Woraus schließen Sie, dass die aufgezählten Möglichkeiten zur Verhinderung von Fledermausverlusten an WKA´s hier nichts bewirken können?

Herr Richter: Die Nordfledermaus passt nicht in das gängige Verhaltensmuster anderer Fledermäuse rein. Daher sind die genannten Möglichkeiten kein Maßstab. Die geringe Reproduktionsrate lässt keinen Spielraum zu.

TOP 5

Informationen zur Richtlinie über den Einsatz von Mitteln aus Ausgleichszahlungen bei der Baumschutzverordnung des Landkreises

Herr Dr. Fechner: Es gibt gemäß der BaumSchV die Möglichkeit der Ausgleichszahlung, wenn keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Zur aufgestellten RL sind juristische Bedenken aufgetreten. Die RL wird daher überarbeitet und liegt heute nicht vor.

Gepplant sind Vereinbarungen mit den Kommunen. Die überarbeitete RL wird mit abschließender Fertigstellung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und soll in den Kreistag eingebracht werden.

TOP 6

Erntebericht 2018

siehe TOP 1, Hinweise zur Tagesordnung

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Thier bittet um die Vorlegung des Arbeitsplanes 2019 zur nächsten Sitzung.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

naturschutzrechtliche Entscheidungen im LSG „Baruther Tal – Luckenwalder Heide“ 2017/18 (Umsetzung Kreistagsbeschluss 5-3199/17-KT)

Herr Dr. Fechner: Diese Information geht auf die Beschlussfassung im Kreistag zurück, wonach einmal jährlich seitens der UNB über die Antragstellungen und Entscheidungen zum LSG in den zuständigen Ausschüssen zu berichten ist. Anträge auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen sind im Zeitraum vom 1.7.2017-1.7.2018 keine eingegangen. Erforderliche Zustimmungsverfahren zu Bebauungsplänen sind ebenfalls nicht einzuleiten gewesen.

Im Verfahren zur Beschlussfassung für die LSG-VO ist der Bau bestimmter Radwege als i zulässige Handlung aufgenommen worden. Somit ist in einem laufenden Verfahren nur die Eingriffsregelung abzuarbeiten. Die Verbände haben in einem konkreten Fall dazu Widerspruch eingelegt. Derzeit befindet sich der Antrag im Klageverfahren. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Regelung zu den Radwegen in der LSG-VO durch das Gericht bestätigt wird.

Die geringe Anzahl der Antragsstellungen resultiert auch aus einem hohen Aufwand in der Verwaltungsarbeit hinsichtlich individueller Beratung mit den einzelnen Antragstellern vor der Antragstellung.

Stand Erlegungsprämie im Rahmen der ASP- Wildtierseuchenprävention

Frau Woeller: Die ASP hat Deutschland noch nicht erreicht. In Belgien sind einzelne Fälle bereits aufgetreten. Von daher gilt es, die intensive Schwarzwildbejagung fortzuführen.

Das Ministerium (MLUL) hat ein Maßnahmenpaket dazu beschlossen. Dazu zählen auch Prämienregelungen für die Erlegung von Schwarzwild. Im Jagdjahr 2018 gibt es pro geschossenes Tier, was über dem Plan liegt, 50 €. Es gab eine Absprache mit dem Vorsitzenden des Kreisjagdbeirates sowie mit den Kreisjagdberatern mit folgendem Ergebnis: Die Landrätin schlägt dem Minister schriftlich eine unbürokratische Verfahrensweise zur Prämienregelung vor. Das Schreiben wurde bis dato noch nicht beantwortet, befindet sich aber in Prüfung. Der Vorschlag zur Entbürokratisierung bezieht sich auf den Verzicht der Kopien und Vorlage der Wildursprungsscheine.

Herr Dornbusch: Wie wird die Durchschnittsberechnung ermittelt?

Frau Woeller: Die Abrechnung bezieht sich auf die einzelnen Jagdbezirke. Dann wird jeweils ein Vergleich zum Mittel des Jagdjahrs 2015/16 erfolgen. Von dieser Regelung ausgenommen sind sämtliche Verwaltungsjagdbezirke.

Herr Jansen: Das Jagdjahr 2015/16 dient als Referenzjahr. Es gibt keinen Durchschnitt. Die Daten beziehen sich auf die einzelnen Jagdbezirke.

Herr Jansen verdeutlicht noch einmal die Hintergründe, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Frau Woeller: In der nächsten Sitzung, am 8. November, wird der TOP Jagdjahr 2017/18 mit der Statistik behandelt.

Informationen zur Sanierung von Seen im LK

Herr Dr. Fechner: In der MAZ vom 29.08.2018 erschien darüber ein Artikel.

Zur Sanierung von Seen im LK gab es einen Kreistagsbeschluss von 2008. Die UWB hat im Oktober 2010 in diesem Ausschuss darüber berichtet. Der damalige Stand ergab keinen besonderen notwendigen Handlungsbedarf. Jetzt wurde das Thema wieder aufgegriffen. Die Initiatoren werden dieses Konzept von damals aktualisieren, es dem LK vorlegen und dann in der Koordinierungsgruppe am 30.10.2018 erörtern. Die Handlungsmöglichkeiten für den LK werden geprüft.

Stadtradeln 2018

Frau Biesterfeld informiert vorab. Der ausführliche Bericht mit Urkundenübergabe sowie der Preisverleihung erfolgt bei der Wirtschaftswoche, am 5. November 2018. Unser LK hat zum ersten Mal bei der Initiative Stadtradeln mitgemacht. Die Initiative wurde vom Klimabündnis gegründet. Der LK hat ein eigenes Team aufgestellt und damit die Initiative unterstützt. Es nahmen die Kommunen Luckenwalde, Trebbin, Ludwigfelde und Blankenfelde/Mahlow teil. Insgesamt haben die Teilnehmer aus Teltow Fläming 13 737 kg CO₂, in der Zeit vom 1. bis 21. September 2018, durch Radfahren vermieden. Sowohl der LK als auch die genannten Kommunen möchten im nächsten Jahr wieder teilnehmen.

Herr Eichelbaum verweist auf das anstehende Kreiserntefest am 6. Oktober 2018 in Schöneiche.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 18.10.2018

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin